Ueber Begründung, Einrichtung und Verwaltung von Kindergärten

von

H. Goldammer.

Mit zwei Lithographien.

Berlin 1873.

Verlag von F. Henschel.

Deutsche National-Bibliothek.

Volksthümliche Bilder und Erzählungen aus Deutschlands Vergangenheit und Gegenwart.

Erste Reihe.

Band I. Germanien in den ersten Jahrhunderten, von Prof. Dr. G. Weber. 20 Sgr.

Bd. II. Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauenkultus, von Dr. Jacob Falke. 20 Sgr.

Bd. III. Deutschlands trübste Zeit (30jähriger Krieg), von Prof. Dr. K. Biedermann. 1 Thlr.

Bd. IV. Deutsche Kaiser von Karl d. Gr. bis Maximilian I., von Prof. Dr. G. Waitz. 10 Sgr.

Bd. V. Kaiser Heinrich IV., von Prof. Dr. K. A. Mayer. 1 Thlr.

Bd. VI. Luther, von Prof. Dr. A. Schottmüller. 1 Thlr.

Bd. VII. Der siebenjährige Krieg, von Prof. Dr. Jos. Kutzen. 1 Thlr.

Bd. VIII. Geschichte der Hansa, von Dr. Jos. Falke. 20 Sgr.

Bd. IX. Niedersächsische Geschichten, von Prof. Dr. W. Wachsmuth. 1 Thlr.

Bd. X. Kaiser Maximilian I., von Dr. Karl Klüpfel. 20 Sgr.

Band I—X zusammen auf einmal bezogen 6 Thlr. 10 Sgr.

Zweite Reihe.

Band I. Der große Kurfürst, von Prof. Dr. Pierson. 1 Thlr.

Ueber

Begründung, Einrichtung und Verwaltung

von

Kindergärten.

Von

H. Goldammer.

Berlin, 1873.

Verlag von F. Henschel.

I.

Viel Wege führen zum Ziel, doch fragt sich, welcher der kürzeste und sicherste sei. Und wieder paßt nicht derselbe Weg für Alle. Wenn ich dennoch wage, in Nachstehendem Rathschläge zu ertheilen und sie bei Begründung und Einrichtung von Kindergärten zur Nachachtung zu empfehlen, so geschieht dies unter der Voraussetzung, daß diejenigen, welche sie lesen oder hören, den eigenthümlichen Verhältnissen gemäße Modificationen eintreten lassen werden. Einzelnes allerdings muß überall und immer dasselbe sein, und dazu gehört vor Allem eine reine Liebe zur Sache, der feste Wille, ein Ordentliches, kein Stümperhaftes hervorzurufen.

Am zweckmäßigsten erscheint es mir immer, wenn eine größere Gemeinschaft die Begründung eines Kindergartens in die Hand nimmt, denn auch der Umstand gehört mit zu den Segnungen, welche der Kindergarten gebracht hat, daß er den Sinn für erziehliche Bestrebungen in weitere Kreise trug, daß er das Verständniß für pädagogische Erscheinungen bei fern und ferner Stehenden erweckte, daß er in ihnen die Neigung wach rief, nach ihrer Kraft, wenn auch in bescheidener Weise, an dem großen Werke der Menschenbildung Theil zu nehmen. Selbst da, wo eine Schule oder eine Privatperson einen Kindergarten eröffnet, selbst da halte ich für gut, der neuen Anstalt ein Curatorium, einen Aufsichtsrath von Vätern und Müttern zu setzen, wie dies auch vielfach von selbständig dastehenden Kindergärtnerinnen ge-

schehen ist. Zu dem ethischen Momente, das ich erwähnte, kommt ein anderes, daß der Kindergarten als neue pädagogische Erscheinung auch den neuesten an das Erziehungswesen gestellten Forderungen gerecht werden muß, wenn sie berechtigt sind, und zu den berechtigten Forderungen gehört jedenfalls die, daß die Erziehung eine öffentliche Sache sein und unter öffentlicher Theilnahme stattfinden soll. Endlich aber sind die praktischen Vortheile zu berücksichtigen, die sich mit der Heranziehung eines größeren Kreises zur Leitung und Verwaltung ergeben. Die äußere Existenz des Kindergartens ist eine weit gesichertere, denn sie ruht nicht auf dem persönlichen Interesse eines oder einer Einzelnen, sondern das Interesse Vieler ist mit ihr verbunden. Stärkerer Zugang von Zöglingen, größere Bereitschaft zur Abstellung etwa eintretender Uebelstände, leichtere Möglichkeit, nothwendig werdende Zuschüsse zu beschaffen u. s. w., das sind die Vorzüge, welche die von uns befürwortete Art der Leitung und Verwaltung ergiebt.

Die Tendenz, mit welcher eine solche Gemeinschaft zusammentritt und handelt, bestimmt die Art des zu begründenden Kindergartens. Ist die Gemeinschaft eine kleine, und hat sie nur das Interesse ihrer eigenen Familienglieder im Auge, dann entsteht ein s. g. Familienkindergarten. Oft ist der Wunsch, die Kinder vor unbekanntem und vielleicht wenig förderlichem Umgange zu bewahren, dabei maßgebend, oft auch ist es unmöglich, einen größeren und allgemein zugänglichen Kindergarten in der Nähe zu finden.*) Etwa 10—15 Kinder aus verwandten und befreundeten Familien werden auf diese Weise vereinigt. Die

*) Köhler in Gotha findet die Familienkindergärten verwerflich, weil sie auf dem Familien-Egoismus beruhen. Erstens ist dies nicht wahr, denn es tritt auch oft der zweite oben angedeutete Fall ein, und zweitens ist die Verwerfung des Egoismus schlechthin sehr bedenklich, denn ein gewisser Egoismus ist nicht nur vollkommen berechtigt, sondern auf ihm beruhen wieder die edelsten menschlichen Eigenschaften, so auf dem Familienegoismus die Familienliebe.

Eltern geben in monatlichem Wechsel ein geeignetes Zimmer resp. Garten dazu her; die für Honorar der Kindergärtnerin und Unterrichtsmittel aufzubringenden Kosten werden pro rata vertheilt. Die Begründung eines solchen Kindergartens macht keine Schwierigkeiten, sobald nur 10—12 Familien das Bedürfniß dazu empfinden und sich zu dem angegebenen Zweck verbinden. Besondere Winke und Rathschläge sind nicht zu ertheilen, da es sich um eine Familieninstitution handelt, über deren Ausdehnung es gar keine feste Normen giebt. Das Wichtigste bleibt immer das Engagement einer tüchtigen Kindergärtnerin, worüber a. a. O. gesprochen werden soll.

Anders verhält sich die Sache, wenn die Begründer eines Kindergartens dabei weitere Ziele ins Auge fassen, wenn sie nicht nur für einen kleinen Kreis oder für sich, sondern für das Allgemeine thätig und nützlich sein wollen. Denn hier ist auch die allgemeine Theilnahme zu erregen, hier ist ein Lokal zu miethen, sind Kontrakte zu schließen, sind größere mit nicht unbedeutenden Kosten verbundene Einrichtungen zu treffen, kurz, es gilt die Uebernahme einer gewissen Verantwortlichkeit, um das, was begonnen, auch durchzuführen und zu erhalten.

Die Aufgabe, die sich eine solche Gemeinschaft stellt, kann eine doppelte sein. Entweder will sie nur der Sache dienen, an einer Stelle, wo noch kein Kindergarten sich befindet, einen solchen beschaffen und dadurch zur Verbreitung der Fröbel'schen Erziehungsweise beitragen, dann errichtet sie einen s. g. Vereins- oder Bürger-Kindergarten, in welchem jedes Kind die durch dasselbe verursachten Kosten durch das monatliche oder vierteljährliche Honorar deckt; oder sie verbindet mit der eben angedeuteten Tendenz auch eine philantropische, sie will die Segnungen des Kindergartens auch denen zugänglich machen, deren Vermögensverhältnisse sie sonst von dieser Wohlthat ausschließen würden; dann errichtet sie einen s. g. Volkskindergarten, in welchem eben nicht jedes Kind seine Kosten erstattet, sondern für eine größere oder

geringere Zahl, seltener für Alle höhere oder geringere Zuschüsse auf anderem Wege aufgebracht werden müssen.

Schon vor den ersten Schritten ist sehr wohl zu überlegen, welche Art von Kindergärten man erstrebt. Der Kostenpunkt macht bei dem Volkskindergarten nicht nur von vornherein größere Schwierigkeiten, es ist auch zu bedenken, daß ein solcher Kindergarten ein weit größeres Publikum hat, also auch eines größeren Raumes, zahlreicherer Unterrichtskräfte bedarf, daß das Wachsen der Schülerzahl die pekuniären Schwierigkeiten nicht mindert, wie bei Vereinskindergärten, sondern fortwährend vermehrt. Man mache sich also nach den unten angeführten Etats ein klares Bild von der Größe der Opfer, die gebracht werden müssen, und sehe dann, ob es möglich ist, sie mit einiger Aussicht auf Erfolg von den Mitbürgern und Mitbürgerinnen zu fordern.

Die erste Aufgabe ist natürlich die, eine solche Gemeinschaft, einen Verein oder dergl. ins Leben zu rufen. Man bilde mit gleichgesinnten Frauen und Männern aus befreundetem oder bekanntem Kreise ein Gründungs-Comité, zu dem es gut ist, einen oder mehrere angesehene Aerzte und einige geachtete Schulmänner heranzuziehen. Ersteres wird bei dem allgemeinen Interesse unserer Aerzte für alle Vorgänge auf dem Gebiete menschlicher Bildung sehr leicht sein, letzteres bei dem exklusiven Standpunkt unserer Schulmänner neuen pädagogischen Erscheinungen gegenüber schwieriger, wenn nicht unmöglich. Dieses Gründungs-Comité weist in geeigneter Weise durch die Lokalpresse auf seine Absicht hin und geht, wenn es sich um einen Vereinskindergarten handelt, sofort an die Begründung, sobald sich irgend welche Theilnahme für das Unternehmen in der öffentlichen Meinung zu erkennen giebt. Es sucht ein geeignetes Lokal und sichert sich dasselbe für den Fall, daß die Begründung gelingen sollte. Dann gilt es, die zum Anfang nothwendige Anzahl von Kindern (etwa 20) zu beschaffen. Dazu dient ein Prospect (s. Anhang I.), der in mittleren und größeren Städten in den benachbarten Straßen, bei kleinen Städten, Flecken, Dörfern im ganzen Orte vertheilt

wird. Ist zu dem im Prospect festgesetzten Termine eine genügende Anzahl von Kindern gemeldet, dann ist eine Kindergärtnerin zu engagiren, das Inventar und Unterrichtsmaterial zu bestellen, und endlich durch Sammeln freiwilliger Beiträge, durch Vorträge, durch ein Concert, eine Lotterie oder dergl. das zur ersten Einrichtung erforderliche Capital, womöglich mit einem kleinen Reservefonds für unvorhergesehene Fälle, also etwa die Summe von 200—250 Thlr. zu beschaffen. Ist dies geschehen, dann erfolgt die Eröffnung und das Gründungs-Comité verwandelt sich in ein Verwaltungs-Comité oder einen Vorstand des Kindergartens (s. Anhang **II.**). Zu bedenken ist dabei immer, daß man die Eröffnung des Kindergartens auf den 1. April oder 1. Oktober festsetze, weil nur ausnahmsweise zu anderer Zeit Kindergärtnerinnen zu haben sind. Abgesehen hiervon könnte in kleinen Städten auch der Sommer zur Eröffnung geeignet sein, weniger Neujahr.

Nicht ganz so einfach stellt sich die Sache bei Begründung eines Volkskindergartens. Es sind hier größere und dauernde Opfer zu fordern und in Folge dessen ist auch denen, welche diese Opfer bringen, eine größere Theilnahme an der Verwaltung zu gewähren. Es empfiehlt sich deßhalb von vornherein, die Begründung eines besonderen Vereins ins Auge zu fassen, der die Aufgabe hat, durch freiwillige Beiträge, durch mancherlei Veranstaltungen die Mittel nicht nur zur ersten Einrichtung, sondern auch zur dauernden Unterhaltung der Anstalt herbeizuschaffen. Es sind zuvörderst folgende Fragen zu beantworten: Wie viel kann im Durchschnitt jedes Kind zu den Kosten den örtlichen Verhältnissen und Gewohnheiten gemäß beitragen? Wie viel kostet im Durchschnitt ein Kind? Wie hoch belaufen sich demnach die Zuschüsse bei 40, 60, 80 oder 100 Kindern? Dabei ist Folgendes zu beachten: Befindet sich kein Privat- oder Vereinskindergarten am Ort, so ist Aussicht, daß auch die Kinder wohlhabender Familien den Volkskindergarten besuchen und diese müssen natürlich, ihren ökonomischen Verhältnissen entsprechend, einen höheren

Beitrag event. ebensoviel als in einem Privatkindergarten zahlen. Ist eine Bewahr-Anstalt am Orte, welche die Kinder umsonst oder gegen sehr geringen Beitrag aufnimmt, so ist es zweckmäßig, den Minimalbeitrag so niedrig als möglich zu setzen, in jedem einzelnen Fall aber einen erhöhten Beitrag zu fordern, wenn die Lage der Eltern dies gestattet. Durch Beobachtung dieser Grundsätze ist es z. B. in Berlin gelungen, einen Durchschnittsbeitrag von 7—11 Sgr. pro Kind zu erzielen, bei einem Minimalbeitrage von 2½ Sgr. und einem Maximalbeitrage von 1 Thlr.*)

Ist man so über die event. Einnahme bei einer angenommenen Zahl von Kindern einig, so ist es nothwendig, die Ausgaben ins Auge zu fassen. Diese mögen sich bei einem Kindergarten von 30—40 Kindern etwa folgendermaßen stellen:

Honorar für 1 Kindergärtnerin	200—240	Thlr.
Reinigung	15— 24	„
Heizung	10— 20	„
Unterrichts- und Spielmaterial	15— 20	„
Weihnachtsfeier und andere Festlichkeiten . .	20— 20	„
Miethe	? ?	
Extraordinaria, Reparaturen ꝛc.	20— 20	„
Summa	280—350	Thlr.

Hierzu kommt der nicht ausgeworfene Betrag für Miethe, der zu sehr von den örtlichen Verhältnissen abhängig ist und davon, ob der Raum noch anderweitig benutzt wird, als daß es möglich wäre, ihn auch nur annähernd festzustellen.**) Bei

*) Es wurden z. B. in dem Volkskindergarten Belleallianceſtraße 91 gezahlt: 15 Monatsbeiträge à 1 Thlr., 25 à 20 Sgr., 88 à 15 Sgr., 118 à 10 Sgr., 83 à 7½ Sgr., 331 à 5 Sgr., 6 à 2½ Sgr, 8 à 0 Sgr., was incl. Einschreibegelder (5 Sgr.) und der Feuerungsgelder einen Durchschnittsbeitrag von 9 Sgr. 7¾ Pf. monatlich, oder 3 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. jährlich ergiebt.

**) Z. B. zahlt hier ein Kindergarten, der in einem Bierlokal untergebracht ist, 100 Thlr. Miethe; einem Anderen sind für zwei große Zimmer, die er bisher benutzte, 600 Thlr. Miethe abgefordert.

40 Kindern, als der höchsten Zahl, die von einer Kindergärtnerin zu leiten sind, würde sich also der Zuschuß excl. Miethe und abzüglich der Einnahme aus einem Durchschnittsbeitrage von 7 1/2 Sgr. auf 160 bis 230 Thlr. belaufen. Vermehrt sich die Zahl der Kinder, steigt sie also auf 70 bis 80, so tritt folgender Etat ein:

Honorar für 1 Kindergärtnerin und 1 Gehilfen	360—420	Thlr.
Reinigung	20— 36	"
Heizung	15— 30	"
Unterrichts- und Spielmaterial	20— 24	"
Weihnachtsfeier ꝛc.	20— 30	"
Extraordinario, Reparaturen ꝛc., Drucksachen Inserate	25— 25	"
Summa	460—565	"

wozu auch hier die Miethe treten würde. Der Zuschuß würde sich, indem wir wie oben verfahren, auf 220—325 Thlr. berechnen. Bei Aufstellung eines solchen Voranschlages sind immer die örtlichen und speciellen Verhältnisse zu berücksichtigen. Ist man genöthigt, von außerhalb eine Kindergärtnerin heranzuziehen, so halte ich es für Pflicht, ihr ein billiges und anständiges Unterkommen in einer Familie zu sichern. Das Gehalt muß so bemessen sein, daß nach Zahlung der vollen Pension ein Ueberschuß von mindestens 100 Thlr. für Wäsche, Kleidung und sonstige Bedürfnisse verbleibt.

Ist sich so das die Sache fördernde Comité über die Höhe der aufzubringenden Mittel klar geworden, dann gilt es nach und nach den Kreis der Interessenten zu vergrößern. Dies geschieht durch privates Werben bei bemittelten Personen, durch Hinwendung an im Ort bestehende Vereine, die humane Zwecke verfolgen, durch die Presse, durch öffentliche Vorträge, in denen auf die Bedeutung der Kindergarten-Erziehung, auf ihre sittlichen und intellectuellen Resultate u. s. w. hinzuweisen ist.*)

*) Von der nach dieser Richtung hin ziemlich reichliches Material bietenden Literatur sei an dieser Stelle erwähnt: Middendorf, die

In einer zu berufenden größeren Versammlung erfolgt dann die Constituirung eines Vereins für den betreffenden Kindergarten. Das vorbereitete Statut hat folgende Punkte zu berücksichtigen: Zweck des Vereins, Erwerbung der Mitgliedschaft, Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes, Rechte und Pflichten desselben. Rechte der Generalversammlung, Aenderung der Statuten (s. Anhang III.). Die weiteren Schritte sind dieselben, wie oben bei Begründung von Vereinskindergärten angegeben: Beschaffung der Mittel zur Einrichtung und Erhaltung für das erste Jahr, Aufsuchen eines Lokals, Vertheilen von Prospecten, Engagement einer Kindergärtnerin.

II.

Die ideale Einrichtung eines Kindergartens ist nicht immer zu erreichen. Namentlich wird die Beschaffung eines durchaus geeigneten Lokales in vielen Fällen nicht unbedeutende Mühe machen und es ist deshalb räthlich, sowohl für Vereins- als für Volkskindergärten die Erwerbung eines eigenen Grundstücks von vornherein ins Auge zu fassen. Grund und Boden ist häufig, wenn nicht als Eigenthum, so doch gegen geringe Erbpacht von den Ortsbehörden zu erlangen, nicht selten auch ein Zuschuß an Baumaterial oder Geld. Der Rest der Kosten ist, falls der Verein sich nicht auf anderem Wege ein kleines Vermögen schafft, durch unverzinsliche Antheilsscheine, die vielleicht mit einer geringen Prämie ausgeloost worden, von den wohlhabenden Mitbürgern aufzubringen.

Auf Taf. I. geben wir die Ansicht und den Grundriß eines Kindergartens für 100—120 Kinder und den Grundriß eines Lokales für 60 Kinder. A ist der Eingang von der Straße aus,

Kindergärten, Marenholtz, die Arbeit und die neue Erziehung, Pappenheim, Fr. Fröbel's Kindergarten, Köhler, Henriette Breymann, Guhrauer, Henr. Goldschmidt, die Zeitschriften „der Kindergarten" und „die Erziehung der Gegenwart".

B ein langer Corridor, der als Garderobe dient. In der oberen Zeichnung ist C ein 17—20′ breiter und 34′ langer Saal; D sind gewöhnliche Arbeitsräume von 16—18′ Breite und 20 bis 24′ Länge; F sind die seitwärts von dem Vorbau H angelegten Retiraden. In dem oberen Geschoß befinden sich die Wohnzimmer für die Kindergärtnerin und event. eine Aufwärterin. In dem unteren Grundriß sind C und D die Klassen von 18 und 24 resp. 16 und 20′ Ausdehnung, E ein Zimmer für die Kindergärtnerin, G eine Laube, J ein kleines Thierhäuschen; KK sind die Beete für die Kinder. Das Ganze ist aus Fachwerk konstruirt gedacht. Das kleine Gebäude ließe sich in den meisten Orten für weniger als 2000 Thlr., das größere für weniger als 4000 Thlr. herstellen.

Diese Pläne sollen nicht nur als Anhaltepunkte bei dem Bau von Kindergärten dienen, sondern gleichzeitig als Richtschnur bei der event. Wahl eines Miethslokales. Oft wird es nicht möglich sein, Räume mit den angegebenen Dimensionen zu finden. Da ist es denn Sache der Kindergärtnerin, sich zu helfen, indem sie den Platz zu den Bewegungsspielen durch Hinwegräumen der Tische und Bänke sich verschafft. Immer aber müssen die Räume gesund, hell, rein, leicht zu lüften und zu erheizen sein Es empfiehlt sich, die Wände bis 4′ Höhe mit dunklen Panelen zu decken; der sonstige Anstrich sei eine freundliche helle, den Augen wohlthuende Farbe oder Tapete. Wo Panele nicht vorhanden sind, mag der untere Theil der Wände mit Oelfarbe gestrichen, oder wenigstens da, wo die Kinder sitzen, mit Wachsleinewand oder leichten Strohgeflechten bedeckt werden, um das häufige Beflecken der Kleider zu vermeiden. Auch die Dielen sollten überall mit Oelfarbe gestrichen sein, um so die größtmöglichste Reinlichkeit zu erzielen. Ein Stück Gartenland sollte niemals fehlen.

Ist die Beschaffung eines geeigneten Lokals mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden und von den örtlichen Verhältnissen abhängig, so läßt sich das Inventar und Material eines Kinder-

gartens überall in der größten Vollkommenheit besorgen, und sollte um so mehr auf vorzügliche Qualität geachtet werden, als die Zweckmäßigkeit der Tische und Bänke namentlich einen nicht geringen Einfluß auf die Gesundheit der Zöglinge auszuüben vermag.

Nachstehend ein Verzeichniß des Inventars für einen Kindergarten von 30 Kindern. Die angegebenen Preise sind die augenblicklich in Berlin gebräuchlichen und dürften sich an anderen Orten um 10—25 pCt. billiger stellen.

1 Spind mit Glasscheiben	Thlr.	17. —.
6 Tische und Bänke zu je 5 Plätzen	„	27. —.
30 Kleiderriegel	„	5. —.
1 Schirmständer mit Zinkeinsatz	„	4. 15.
Streichen der Tische und der Bänke	„	14. 15.
1 Frühstückskorb	„	—. 10.
1 Wasserflasche mit 2 Gläsern	„	—. 15.
1 Waschgeschirr mit Waschschwamm	„	—. 20.
2 Nachtgeschirre, 2 Nachtstühle mit Zinkeimer .	„	6. 15.
1 Firma-Schild	„	1. —.
1 Sandkasten	„	—. 10.
1 Thonkasten	„	—. 5.
6 Handtücher	„	2. —.
1 Kleiderbürste	„	—. 15.
1 Schreibzeug	„	—. 15.
1 Stuhl, 1 Waschschemel, 1 Repositorium, 1 Thermometer	„	5. —.
3 Rouleaux	„	4. 15.
Summa	Thlr.	90. —.

Von größter Wichtigkeit ist die Beschaffenheit der Tische und Bänke. Man hat sie in den verschiedenen Kindergärten von den verschiedensten Formen. Wenn nun auch die Länge derselben abhängig sein kann von gegebenen räumlichen Verhältnissen, so sollten doch die übrigen Proportionen nach bestimmten Grundsätzen geregelt werden. Hauptbedingung ist, daß sie den körper-

lichen Verhältnissen der Kinder sowohl als auch den Zwecken des Kindergartens entsprechen. Für 4—6 jährige Kinder halte ich die in der beiliegenden Tafel angegebene Form der Tische für die beste. Die Construction derselben beruht auf den Erfahrungen, die in den hiesigen 30 Kindergärten und an andern Orten gemacht sind. Die Vorzüge dieser Tische und Bänke bestehen in Folgendem:

a. Die Kinder sitzen nur auf einer Seite. Noch Köhler empfiehlt Tafeln, an denen sich die Kinder gegenüber sitzen. Ich muß sie durchaus verwerfen, weil die Hälfte der Kinder dann stets das Licht hinter der Hand hat und weil die Kinder, um die Lehrerin zu sehen, häufig eine ermüdende Drehstellung einnehmen müssen; sanitäre Gründe aber stehen allen andern Gründen und Liebhabereien im Kindergarten voran. Dazu kommt, daß die Kindergärtnerin bei dieser Einrichtung alle Kinder im Auge hat und von Allen gesehen wird, was mir die Grundlage jedes erziehlichen Verkehrs zu sein scheint. Ist bei gewissen Spielen das Gegenübersitzen der Kinder nothwendig, dann lassen sich die Tafeln sehr leicht in entsprechender Weise zusammenrücken.

b. Da nur 5 Kinder an einem Tische sitzen, kann jedes Kind von der Kindergärtnerin erreicht werden.

c. Jedes Kind hat seinen eigenen Platz in Folge der Eintheilung der Tische in 5 große Gevierte. Auch das Zusammenwirken mehrerer Kinder zu gemeinsamen Bauten ist ermöglicht, da der Zwischenraum zwischen den großen Gevierten genau vier Würfelbreiten beträgt.

d. Diese Tische entsprechen den sanitären Anforderungen nach jeder Richtung am besten. Die Querleiste gestattet das Aufsetzen der Füße und verhindert das Hin- und Herbaumeln. Die Entfernung zwischen Bank und Tisch beruht auf zahlreichen Messungen und ist genau so groß, daß 4—6 jährige Kinder*) bequem die

*) Bei 3—4jährigen Kindern ist die Höhe des Tisches und der Bank um 2 resp. 1 Zoll zu vermindern.

Arme auf den Tisch legen und nach vorn stützen können. Die Lehne gestattet nicht nur ein Anlehnen und somit eine Stützung des Kreuzes, sondern sie erfüllt auch die Forderung Bock's, daß das Kind die Arme über dieselbe hinweglegen und sich in dieser Stellung ruhen könne.

e. Tisch und Bank sind fest verbunden, wodurch das Umwerfen und Hinundherschieben der Letzteren vermieden wird.

Aus allen diesen Rücksichten halte ich die auf Taf. II dargestellte Construction für die zweckmäßigste. Die Tische sind aus leichtem Holz. Der Anstrich ist eine nicht zu dunkelgelbe Oelfarbe. Allerdings schmutzt eine dunkle Farbe weniger, doch gewährt eine helle einen angenehmeren Eindruck. Die großen Gevierte auf den Tafeln sind ganz hellgrau grundirt und mit schwarzen oder dunkelbraunen Linien eingetheilt. Der Eintheilung liegt der rheinländische Zoll zu Grunde, weil unsere Beschäftigungsmittel, namentlich die Baukästen, noch immer nach dem Zoll construirt werden. Eine Einrichtung nach dem Metermaß hat überdies große Schwierigkeiten. 2 Centimeter als Länge der Würfelkante angenommen, scheint mir zu klein, 3 Centimeter zu groß, 2,5 dagegen unbequem. Es müßte darüber erst eine Einigung zwischen den praktischen Fröbelianern stattfinden, ehe man mit bestimmten Forderungen an die Fabrikanten herantreten dürfte.

Die Tische müssen alle 2—3 Jahre neu gestrichen werden, denn der Anstrich hat ja nicht nur den Zweck, daß das Holz geschont werde, sondern die Netzeintheilung ist ein wichtiges Hilfsmittel bei den Beschäftigungen und muß darum stets sauber und scharf erhalten bleiben.

Die Aufstellung der Tische geschieht am besten so, daß zwei Reihen nebeneinander stehen und sich sowohl in der Mitte als rechts und links ein Gang befindet.

Von dieser normalen Einrichtung werden durch örtliche und andere Verhältnisse häufig Abweichungen geboten sein.

Gestattet der Raum eine Aufstellung von 2 Reihen Tischen nicht, so werden dieselben länger gebaut und vielleicht für 6 bis

8 Kinder eingerichtet werden müssen. Dabei ist für jedes Kind eine Länge von 16 Zoll zu berechnen. Ist der Platz beschränkt und ein schnelles Forträumen der Utensilien, sowie ein Unterbringen in möglichst kleinem Raum nach dem Gebrauch geboten, so werden zuvörderst die Bänke von den Tischen getrennt werden müssen. Ein weiteres Hilfsmittel, das aber nur in dringenden Fällen angewendet werden sollte, besteht darin, daß man die Untergestelle der Tische mit einem Scharnier an den Tafeln befestigt, so daß sie angeklappt werden können. Die Festigkeit des Tisches wird dadurch bewirkt, daß die aufgeklappten Gestelle oben nach außen gegen eine senkrechte Leiste der Tafel drücken und unten durch die einzuschiebenden Fußleisten auseinander gehalten werden. Bei dem Vorhandensein zweckmäßiger Räumlichkeiten ist jedoch von allen solchen Hilfsmitteln abzusehen.

Der aus leichtem Holz gefertigte, mit Oelfarbe gestrichene Schrank muß verschließbar und in der oberen Hälfte mit Glasscheiben versehen sein. Er dient nicht nur zur Aufbewahrung des Materials, der Anschauungs- und Beschäftigungsmittel, sondern ist (in der oberen Hälfte) gleichzeitig ein kleines Museum von Kindergartenarbeiten. Die Maaße, nach denen er zweckmäßig angefertigt wird, sind aus der Zeichnung ersichtlich. Bei einer etwaigen Vergrößerung der Anstalt kann statt eines zweiten Schrankes ein offenes Regal hinzutreten, welches Baukästen, Schiefertafeln, überhaupt diejenigen bis dahin im Schrank aufbewahrten Gegenstände aufnimmt, die nicht leicht angreifbar oder zerbrechlich sind, während der Raum im Schrank den verschiedenen Cartons, den Heften, Mappen 2c. verbleibt.

Nicht unwichtig ist die Beschaffung zweckmäßiger Cartons zur Aufbewahrung von Flechtstreifen, Flechtblättern, Nadeln, Ausstech- und Ausnähblättern u. s. w. Tafel II giebt die Zeichnung einiger solcher Cartons.

Die Kleiderriegel dürfen nicht höher angebracht werden, als daß jedes Kind seine Sachen bequem erreichen kann. Am zweckmäßigsten ist es, die Garderobe nicht in einem Unterrichtszimmer,

sondern in einem Corridor oder sonst geeigneten Nebenraume unterzubringen, weil namentlich bei feuchtem Wetter das Ausdünsten der Kleider die Luft im Zimmer verschlechtert.

Die Construction des gleichfalls aus leichtem Holz gefertigten, mit Oelfarbe gestrichenen, mit einem Zinkeinsatz versehenen Schirmständers ergiebt die Zeichnung.

Sorgfalt ist endlich auch auf die Einrichtung der Nachtstühle zu verwenden, damit sie der Größe der Zöglinge entsprechen. Die Klosets, bei deren Anlage auf eine Sonderung der Knaben und Mädchen Rücksicht zu nehmen ist, müssen in unmittelbarer Verbindung mit den Unterrichtsräumen stehen, dürfen weder durch Höfe, noch zugige Corridore von denselben getrennt sein. Die größte Reinlichkeit muß auf ihnen herrschen und in bestimmten Zeiträumen eine zweckmäßige Desinfection statt haben.

Soll von Anfang an die Einrichtung für eine größere Anzahl Kinder getroffen werden, so sind einzelne Theile des Inventars entsprechend zu vermehren, namentlich die Tische und Bänke und die Kleiderriegel, so daß das Inventar für 60 Kinder etwa 40 Thlr. mehr kostet, als das für 30 Kinder. Dabei mag einer Einrichtung gedacht werden, die unter gewissen Umständen recht zweckmäßig sein und eine bedeutende Ersparniß herbeiführen kann, wenn sie auch vom pädagogischen Gesichtspunkt nicht ganz zu rechtfertigen ist. Der für die in zwei Klassen getheilten 60 bis 70 Kinder entworfene Stundenplan ist nämlich so eingerichtet, daß immer nur die eine Klasse Tische gebraucht, während die andere Klasse in einem zweiten Zimmer mit Bewegungsspielen, mit Erzählungen, anschaulichen Belehrungen u. s. w. unterhalten wird. In diesem zweiten Zimmer sind nun keine Tische, sondern nur Bänke resp. kleine Stühle nothwendig, und gleichzeitig ist so stets ein Raum für die Bewegungsspiele verfügbar, die sonst häufig erst ein Beiseitrücken oder vollständiges Entfernen der Tische bedingen. Der einzige, aber auch wesentliche Nachtheil, den diese Einrichtung mit sich bringt, besteht darin, daß der Wortbeschäftigung gegenüber der Sachbeschäftigung ein zu großer

Spielraum eingeräumt ist. Besteht der Kindergarten aus drei Abtheilungen, so macht sich dieser Uebelstand nicht geltend.

Mit geringerer Mühe als die Beschaffung des Inventars, das wohl immer am Orte selbst gefertigt werden wird, und vielfachen Verkehr mit den betreffenden Handwerkern nöthig macht, ist die Beschaffung des Unterrichtsmaterials verbunden, bei welcher es nur einer Hinwendung an eine der bestehenden Fabriken resp. Niederlagen bedarf, um binnen wenigen Tagen in den Besitz alles Nothwendigen zu gelangen. Manches von dem, was zu diesem Theil der Kindergarteneinrichtung gehört, wird auch am Orte selbst, in guter Qualität und vielleicht billiger zu haben sein. Man benutze dann die nähere Bezugsquelle. Bei den specifisch Fröbel'schen Mitteln dagegen, z. B. Baukästen, Flechtblättern u. s. w. ist es stets am zweckmäßigsten, nur wirklich gutes Material zu kaufen und dies liefern, wenn auch vielleicht zu scheinbar höheren Preisen, wenige Fabriken, von denen wir besonders die Fabrik von H. Bretsch in Berlin, Kommandantenstraße 85, erwähnen, weil für diese Fabrik die Fröbel'schen Spielmittel Specialität sind. Nach dem Bretsch'schen Preisverzeichniß stellen sich die Kosten des Materials für einen Kindergarten von 30 Kindern folgendermaßen:

1 Ballkasten (1. Gabe) [1]	Thlr.	—.	15.	—
1 Kugel, Walze, Würfel (2. Gabe) . .	„	—.	10.	—
30 Baukästen 3. Gabe	„	3.	—.	—
30 Baukästen 4. Gabe	„	3.	—.	—
1 Satz Legetäfelchen [2]) quadratisch . .	„	—.	—.	—
1 „ „ rechtw. gleichsch.	„	—.	—.	—
1 „ „ rechtw. ungleichsch.	„	—.	—.	—
200 Verschränkspähne 10. Gabe . . .	„	—.	20.	—
1 Satz Stäbchen 11. Gabe in 5 Längen	„	—.	20.	—
1 „ Ringe 12. Gabe (6 Kästchen) .	„	2.	—.	—
30 carirte Tafeln	„	2.	15.	—
100 Tafelsteine	„	—.	5.	—
30 Zeichenhefte carirt	„	1.	—.	—

3 Dtz. Bleistifte	Thlr.	—.	12.	—
3 „ blaue Flechtblätter aus Actendeckeln[3])	„	—.	9.	—
6 „ bunte Flechtblätter 1. Breite 6 „ „ „ 2. „ } .	„	1.	—.	—
3 „ Flechtnadeln[4])	„	1.	22.	6
2 Pack Faltblätter	„	—.	8.	—
2 Buch Ausstechpapier carirt	„	—.	10.	—
30 Ausstechhefte carirt	„	—.	25.	—
3 Dtz. Ausstechnadeln	„	—.	6.	—
2 Buch Löschpapier zu Unterlagen[5]) .	„	—.	5.	—
Ausnähpapier 8 Bogen Carton 18theilig	„	—.	20.	—
1 Brief Nadeln	„	—.	2.	6
1 große, 2 kleine Scheeren	„	—.	25.	—
1 Federmesser	„	—.	10.	—
1 Buch buntes Papier z. Kettenaufziehen	„	—.	6.	—
30 Thonbretter[6])	„	1.	14.	—
1 Paar Gummibälle	„	—.	15.	—
1 Puppe[7])	„	—.	—.	—
1 Versäumnißliste	„	—.	10.	—
1 Liste der Zöglinge	„	—.	2.	—
2 Hefte zur Kassenführnng	„	—.	1.	—
1 Tagebuch	„	—.	1.	—

Hierzu folgende Bemerkungen:

1) Ballkasten und 2. Gabe dürfte jede auf einem ordentlichen Seminar gebildete Kindergärtnerin mitbringen, da sie die Bälle selbst anfertigen muß, und der Unterricht im Seminar den Besitz der 2. Gabe bedingen sollte.

2) Die bis jetzt käuflichen Legetäfelchen sind entweder billig, dann aber ungenau gearbeitet, oder bei besserer Arbeit so theuer, daß sie für einen Kindergarten kaum zu erschwingen sind. Ich habe deshalb in letzterer Zeit den Versuch machen lassen, Legetäfelchen aus mit buntem Papier beklebter Pappe herstellen zu lassen. Da es sich darum handelt, Dauerhaftigkeit mit Billigkeit

und Gefälligkeit im Aeußeren zu vereinigen und namentilch eine Uebereinstimmung der Größenverhältnisse mit den übrigen Fröbelschen Gaben zu erzielen, so sind diese Versuche noch nicht abgeschlossen, doch soll seiner Zeit an geeigneter Stelle darüber berichtet werden.

3) Diese Flechtblätter aus blauem Deckelpapier sind zu den ersten Uebungen im Flechten bestimmt. Sie sind sehr breit geschnitten, und werden statt mit Papier mit Verschränkspähnen durchzogen.

4) Eine allen Anforderungen entsprechende Flechtnadel ist bisher noch nicht hergestellt worden. Die von Bretsch gelieferten sind Stahlnadeln. Namentlich in Thüringen benutzt man hölzerne Nadeln, welche die Kindergärtnerin aus hartem Holz selbst fertigt. Sie benutzt dazu Stahlfederhalter oder Aehnliches, flacht sie an einem Ende ab und schneidet in das andere Ende einen Spalt zur Aufnahme des Flechtstreifens. Ich glaube, daß Stahlnadeln wegen ihrer geringen Dicke vorzuziehen sind.

5) Löschpapier als Unterlage beim Ausstechen reicht für die ersten Anfänge vollkommen hin. Später wären Filzunterlagen (für 30 Kinder 2 Thlr. kostend) zu beschaffen.

6) Thonbretter sind einfache, zur Unterlage dienende Brettchen aus kiehnen Holz von 8 Zoll im Quadrat, die das Beschmutzen der Tische beim Modelliren verhindern sollen. Sie sind aus $^3/_8$zölligem Holz vielleicht am Orte billiger herzustellen.

7) Eine Puppe, womöglich eine große, sollte in jedem Kindergarten vorhanden sein. Unter den für die Anstalt interessirten Damen werden sich stets solche finden, welche dieses wichtige Wesen ohne Kosten dem Inventarium zufügen.

Außer diesem nothwendigsten Material gehört in den Kindergarten noch:

eine kleine Sammlung von Naturalien für den Anschauungsunterricht, z. B. einige Wachszellen, einige Schmetterlinge, Muscheln, ferner einige lebende Pflanzen, sei es in Töpfen oder namentlich zur Veranschaulichung des Keimens in flachen irdenen Schüsseln,

ein oder ein Paar Vögelchen, eine Quantität verschiedener Samen zur Bestellung des Gartens u. s. w., alles Dinge, die sich nach und nach mit Hilfe freundlicher Geber umsonst oder mit geringen Kosten unter Beirath der Kindergärtnerin beschaffen lassen;

eine Parthie Thon zum Modelliren;

eine Quantität Formsand zu den Sandspielen, wobei es der Schonung der Tische wegen zweckmäßig ist, ganz flache Kästchen, wie die in Vogelbauern von ca. 100 □ Zoll Fläche zu benutzen;

ferner einige Bilder, theils zum Schmuck der Räume, theils als Hilfsmittel für die Anschauungs-Unterhaltungen. Allerdings scheint ja in der Natur und in den Spielmitteln des Kindergartens selbst hinreichend Anschauungsstoff vorhanden, dennoch möchte ich der Bilder, die eben am geeignetsten sind, weniger nahe liegende und dennoch wichtige Verhältnisse zu verdeutlichen, nicht ganz entrathen. Allerdings muß man bei der Wahl derselben sehr vorsichtig sein, denn selbst die weitverbreiteten und anerkennenswerthen Strübing'schen Tafeln sind noch zu voll. Man begnüge sich vielleicht mit zwei derselben, dem Winter und dem Frühling, weil im Sommer und Herbst gar kein Grund vorhanden ist, zur Bildanschauung seine Zuflucht zu nehmen, oder lasse sich, was das Beste ist, die Bilder von einem Comitémitgliede nach den Wünschen der Kindergärtnerin machen, falls eben ein Mitglied die hinreichende Geschicklichkeit dazu besitzt.

Nicht nothwendig, aber wünschenswerth ist, namentlich wenn der Verein weitergehende, später näher zu bezeichnende Ziele in's Auge faßt, die Begründung einer kleinen Bibliothek, bei deren Zusammenstellung natürlich zuvörderst auf solche Bücher Rücksicht genommen werden muß, welche die praktische Seite der Fröbel'schen Erziehungslehre in's Auge fassen. Derartige Schriften sind:

H. Goldammer: Der Kindergarten, Handbuch mit 80 Tafeln Abbildungen und Beiträgen von B. von Marenholtz-Bülow. 2. Aufl. Berlin, Habel . . . Thlr. 2. 15.

B. v. Marenholtz-Bülow: Das Kind und sein Wesen, I. II. Berlin, Habel . . . . „ 1. —.

Köhler: Bewegungsspiele des Kindergartens. Weimar, Böhlau. 3. Aufl. . . . . Thlr. 1. 5.

H. Goldammer:

Vorlagen zur 3 Gabe.	10 Tafeln.	Berlin,	Bretsch.	„	—.	5.
„ „ 4. „	10 „	„	„	„	—.	5.
„ „ 5. „	18 „	„	„	„	—.	10.
„ „ 6. „	16 „	„	„	„	—.	10.
„ „ 7. „ (gleichschenkl. Legetäfelchen)	8 Tafeln.	„	„	„	—.	5.
„ „ 8. „ (ungleichschkl. Legetäfelchen)	11 Tafeln.	„	„	„	—.	6.
„ „ 10. „ (Verschränken)	6 Tafeln.	„	„	„	—.	4.
„ „ 11. „ (Stäbchenlegen)	10 Tafeln.	„	„	„	—.	5.
„ „ 12. „ (Ringelegen)	6 Tafeln.			„	—.	10.
„ zum Ausnähen u Ausstechen. I.	12 „			„	—.	7½.
„ „ „ II.	12 „			„	—.	7½.

Seidel und Schmidt: Arbeitsschule, enthaltend Netzzeichnen I. II., Flechten, Pappen, Modelliren, Verschnüren, Fadenspiele u. s. w. Weimar, Böhlau. à Heft 12—18 Sgr.

Ida Seele: Gedichte für das erste Kindesalter. 20 Sgr.
Erzählungen für Kinder von 2—8 Jahren. 25 „

Bock: Buch vom gesunden und kranken Menschen. Leipzig, Keil.

Hat sich die Zahl der Kinder vermehrt, oder ist eine Trennung in zwei auf verschiedenen Entwickelungsstufen stehende Abtheilungen nothwendig geworden, so sind noch zu beschaffen:

2 Dtz.	Baukästen	5. Gabe	6 Thlr.
2 „	„	6. „	6 „
2 „	Scheeren		4 „

Sonstige kleine Bedürfnisse sind aus dem im Etat ausgesetzten Materialgeld zu bestreiten.

Hat der Kindergarten längere Zeit bestanden, so daß ihn seine ältesten Schüler vielleicht im 3. oder gar 4. Jahre besuchen, so dürfte für diese noch ein von mir neu construirter Baukasten, von H. Bretsch mit 5b. Gabe bezeichnet, anzuschaffen sein, in welchem neben den bekannten Formen der 5. Gabe auch die Walze und der Bogen auftritt.

In allen diesen Dingen hat die Kindergärtnerin die erste Stimme, wie überhaupt das Gedeihen der ganzen Anstalt wesentlich auf ihrer Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit, ihrem Eifer und ihrer Treue beruht. Deshalb ist bei der Wahl derselben durchaus mit Vorsicht zu verfahren. Sie muß nicht nur ein überhaupt, sondern speciell auch für ihren Beruf gebildetes Mädchen sein; sie muß einnehmende Formen besitzen, sie muß ihrer Beschäftigung mit ganzer Liebe hingegeben sein, so lange bis eine andere Liebe naturgemäß die erstere verdrängt. Zur Erziehung, und vor Allem zu einem so wichtigen Theile der Erziehung, sind nur ganze Menschen zu gebrauchen, Frauen, die ganz Frau sind, weder zerfahren und emancipationslustig über ihre natürliche Stellung hinausstrebend, noch gedrückt und geknickt durch erlittenes Weh, abgestreift die schönsten Blüthen echter Weiblichkeit. Darum gehören zur Leitung solcher Anstalten weder solche, die nach 10 verfehlten Versuchen nun zum 11. Male nach einem neuen Berufe greifen, noch katholische oder evangelische Nonnen. Eine Kindergärtnerin muß freudig ins Leben schauen, sie mag, ich möchte sagen, mit einem gewissen jugendlichen Leichtsinn, dem allerdings der Ernst sich paaren muß, an die Lösung ihrer Aufgabe gehen, um so besser wird sie gelingen; dem Alles wägenden Ernste ist sie zu schwer. Sie muß, damit man mich nicht mißverstehe, das in hohem Grade besitzen, was das Weib im Allgemeinen vor dem Manne auszeichnet: Intuition, die Fähigkeit, auch ohne lange Ueberlegung mit glücklichem Griffe das Rechte zu treffen.

Es kommt also vor allen Dingen auf die Begabung, auf das glückliche Naturell an, dem sich natürlich eine gründliche Ausbildung zugesellen muß. In Bezug auf diese letztere aber steht es im großen Ganzen nicht sonderlich, und wird es so lange nicht sonderlich stehen, als nicht gesetzliche Verordnungen die Einrichtung der Seminare regeln. Auch die besten Anstalten dürften kaum allen gerechten Anforderungen entsprechen. Den ersten Rang nehmen nach meiner Ansicht diejenigen Anstalten ein, die von Vereinen eingerichtet und verwaltet sind, denn bei diesen

ist wenigstens die widerwärtige Frage des Gelderwerbes ohne Bedeutung. Solche Anstalten befinden sich in Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden, Breslau, München u. a. O. Doch auch unter diesen giebt es einige, die von einem Kindergärtnerinnen-Seminar nichts als den Namen haben. Betrachtet man die Aufnahme-Bedingungen, die Dauer des Cursus, den Unterrichtsplan, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß nicht nur in Breslau, sondern auch an einzelnen anderen Orten ausgebildete s. g. Kindergärtnerinnen in Bezug auf ihre specifische Fachbildung kaum das Niveau eines Berliner Fröbel'schen Kindermädchens erreichen. Mit den privaten Anstalten steht es noch schlimmer. Sie leiden häufig Mangel an Schülerinnen und Lehrkräften, und sind von dem Zufall, der ihnen Beides vorenthalten oder zuführen kann, abhängig. Eine Ausnahme macht die Anstalt von Köhler in Gotha, über deren Eingangsthür allerdings nach meiner Ansicht non multa sed multum geschrieben werden müßte. Einen lebhaften Anlauf nimmt das Seminar von Frl. Schellhorn in Weimar, das bei einer Vereinigung der dort vorhandenen Fröbel-schen Lehrkräfte allerdings Vorzügliches leisten könnte. Gewissen-hafter Leitung erfreuen sich die Anstalten von Frl. Föllner in Nordhausen, Angelika Hartmann in Köthen, Frl. Möder in Eisenach u. A. Endlich werden auch Kindergärtnerinnen aus-gebildet, ohne daß sie eine eigentliche Ausbildung genießen, d. h. junge Mädchen sehen längere oder kürzere Zeit in irgend einem Kindergarten zu, helfen vielleicht auch, zahlen dafür eine geringe Entschädigung und bekommen dann von der betreffenden Kinder-gärtnerin ein Zeugniß. Ich will nicht läugnen, daß es auch unter diesen brauchbare Kräfte giebt, bei denen ein besonders glücklich angelegtes Naturell die Mängel der Ausbildung aus-gleicht — aber zu rathen ist, wenn man auf das Engagement einer solchen Leiterin angewiesen sein sollte, eine Probezeit von 6 Wochen bis 3 Monaten festzusetzen, nach deren Ablauf erst ein definitives Abkommen zu treffen ist. Am besten geschieht das Engagement durch Hinwendung an die Leiter der genannten

Seminare, Gymnasial-Lehrer Dr. E. Pappenheim, Schulvorsteher Luther oder den Verfasser dieser Schrift in Berlin, Frau von Marenholtz-Bülow in Dresden, Frau Henriette Goldschmidt in Leipzig, Frau Fröbel in Hamburg oder die übrigen schon vorher angeführten Damen und Herren. Zweckmäßig wäre es — und dieser Gedanke wird bei der demnächst anzubahnenden Verbindung sämmtlicher deutscher Fröbel- resp. Kindergarten-Vereine seine Verwirklichung finden — etwa in Berlin eine Centralstelle für das Engagement von Kindergärtnerinnen, die zu selbständiger Leitung befähigt sind, zu errichten.

Das Engagement geschieht durch Abschluß eines Contractes (s. Anhang), womit das Einrichtungs-Comité seine Aufgabe erfüllt hat.

III.

Der Kindergarten ist nun fertig. Ihn zu erhalten und zu fördern ist die Arbeit des Verwaltungs-Comité's, des Vorstandes oder der Direction. Die Bildung eines solchen geschieht allerdings durch die General-Versammlung, doch ist es wünschenswerth, daß auch hierbei gewisse Grundsätze zur Geltung kommen, und wird es Sache der leitenden Personen sein, diesen Grundsätzen gemäß ihre Vorschläge zu machen. In den Vorstand gehören außer einigen tüchtigen Frauen ein Lehrer, wenn ein vorurtheilsfreier zu haben ist, und ein Arzt, der in gesundheitlicher Beziehung den Kindergarten überwacht. Zweckmäßig ist es ferner, eine in der lokalen Presse einflußreiche Persönlichkeit mit heranzuziehen.

Die Aufgabe des Arztes ist eine sehr umfassende und kann eine segensreiche sein, wenn sich derselbe vom gesunden Menschenverstande und nicht von medizinischen Marotten leiten läßt. Er hat die Entscheidung darüber, ob ein Kind seiner Konstitution nach überhaupt aufnahmefähig ist oder nicht, oder ob es nur einen Theil der festgesetzten Zeit beschäftigt werden soll. Denn es giebt genug Kinder, deren außerordentliche Schwächlichkeit auch

die geringste Thätigkeit als Anstrengung empfinden läßt. Er hat die nöthigen Maßregeln gegen Verschleppung von Krankheiten, Masern, Scharlach, Stickhusten u. s. w. anzuordnen, über Desinfection, Ventilation, Heizung u. s. w. zu wachen. Dem Lehrer liegt die Verpflichtung ob, die Kindergärtnerin in ihren Bestrebungen zu unterstützen, sie gegen unerfüllbare Anforderungen zu schützen. Das Verständniß für das, was „Lernen", was geistige Entwickelung heißt, ist bei einem großen Theile des Publikums noch eine sehr geringe. Daß ein Kind auch am Faltblatt, am Baukasten &c. wirklich lernt, sein Denkvermögen übt, die Summe seiner positiven Kenntnisse mehrt, leuchtet immer noch Wenigen ein. Die Meisten möchten für ihr Geld Etwas, was auch ihnen des Geldes werth erscheint, d. h. sie wünschen, daß die Kinder möglichst noch im Kindergarten Lesen und Schreiben oder doch wenigstens Stricken lernen. Solchen Anforderungen ist von Seiten des Vorstandes und speciell seines pädagogischen Mitgliedes privatim und öffentlich entgegen zu treten.

Die dem Vorstande angehörigen Damen haben unter sich die Inspection der Anstalt zu vertheilen und die daraus hervorgehenden Geschäfte zu besorgen. Die sonstigen Geschäfte des Vorstandes sind allgemeiner Natur. Buch- und Kassenführung, Beschaffung von Geldmitteln durch Concerte, Vorträge, Theater-Vorstellungen, Ausstellungen, Verlosungen u. s. w., Regehaltung des Interesses für den Kindergarten, Festsetzung der Stundenpläne, Beaufsichtigung des Kindergartens, Arrangement von Spielfesten und dergl. mehr.

Eine sehr wichtige Aufgabe wird an den Vorstand herantreten, sobald sich die Zahl der Kindergartenzöglinge mehrt. Eine einzelne Kindergärtnerin sollte nie mehr als 30 Kinder unter ihrer Aufsicht und Leitung haben. Steigt die Zahl der Kinder, so ist für die nöthige Unterstützung zu sorgen — und diese Nothwendigkeit eröffnet dem Vorstande ein neues Feld der Thätigkeit, von dem wir nur wünschen können, daß es überall mit größtem Eifer gepflegt werde. Allerdings wäre es ja einfach, sich in

gleicher Weise wie dies bei der Kindergärtnerin geschah, nun auch eine Gehilfin herbeizuschaffen. Wir wünschen, daß dieser Weg nur in den seltensten Fällen eingeschlagen würde, daß vielmehr der Kindergarten auch überall eine Stätte wäre, um sich selber seine helfenden Kräfte heranzubilden. Der Kindergarten — und darin liegt zum anderen Theile seine große Bedeutung für das Volkswohl — soll gleichzeitig eine Schule der weiblichen Berufsbildung sein; ein Kindergarten oder Fröbel-Verein sollte dieser Seite der Fröbel'schen Pädagogik seine Unterstützung, seine werkthätige Theilnahme nicht vorenthalten.

Da diese Sache an anderen Orten hinreichend ausführlich behandelt worden ist,*) so können wir uns hier kurz fassen. Es sind zwei Kategorien von jungen Mädchen dabei ins Auge zu fassen, einmal solche, die eine kindergärtnerische Bildung zur Verwendung im eigenen Kreise sich anzueignen wünschen, und solche, die durch den Besitz derselben sich eine Lebensstellung gründen wollen. Daß bei diesen Letzteren nur von Kindermädchen resp. Bonnen die Rede sein kann, ist selbstverständlich, denn zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen bedarf es eines wohlgeordneten Seminars, dem Männer und Frauen angehören, die aus dem Studium der Fröbel'schen Pädagogik eine ernste Lebensaufgabe gemacht haben.

Zu der ersten Kategorie rechnen wir alle Töchter der gebildeten resp. wohl situirten Kreise, welche die Zeit von der Confirmation bis zur Verheirathung gewöhnlich mit einem unter dem Schein einer gewissen Allgeschäftigkeit verborgenen Nichtsthun verbringen, ein Bischen in der Wirthschaft helfen, ein Bischen zeichnen, singen und Klavier klimpern oder gar in Versen sündigen und ein Bischen durch gute und noch mehr schlechte Lectüre an ihrer geistigen Fortbildung arbeiten. Wir wollen dies Alles ja

---

*) Vergl. Virchow: Die Ausbildung des Weibes für seinen Beruf, und Goldammer: Ueber Einordnung des Kindergartens in das Schulwesen der Gemeinde.

nicht geradezu verdammen, aber wir meinen einmal, daß dies vielseitige Dilettiren auf 2—3 Stunden täglich beschränkt, weit mehr Nutzen resp. weniger Schaden hervorbringen dürfte, als wenn es gewohnheitsmäßig den ganzen Tag ausfüllt und dann, daß der Vorbereitung für den Beruf der Frau, womit diese Art die Langeweile zu beseitigen, euphemistisch bezeichnet wird, auch die Vorbereitung für den Beruf der Mutter nebengeordnet werden sollte.

Die Gelegenheit zu solcher Vorbereitung giebt der Kindergarten. Jedes junge Mädchen sollte einige Jahre in einem solchen erst als Lehrling, später als Gehülfin zubringen. Das Opfer an Zeit, was sie auf diese Weise zu bringen scheint, wird nicht allein aufgewogen durch den Gewinn, den sie für die von ihr selbst zu begründende Familie daraus zieht, sondern es ist gebracht worden im Dienste der Menschheit, im Dienste der heranwachsenden Jugend, und dies Bewußtsein sollte mehr Befriedigung gewähren, als der persönliche Gewinn.

Sache des Vorstandes ist es, die Töchter ihm nahe stehender Kreise zu einer derartigen Verwendung ihrer sonst recht oft ziemlich zwecklos vergeudeten Zeit anzuregen, und so das zur Nachahmung reizende Beispiel auch für die ferner Stehenden zu schaffen.

Was die Ausbildung von Kindermädchen und Bonnen anbetrifft,*) so reicht hier der bloße Besuch des Kindergartens nicht zu, sondern es müssen besondere Veranstaltungen getroffen werden, die sich aber um so leichter ausführen lassen, als die Kosten derselben wohl durch ein Lehrgeld der Schülerinnen aufgebracht werden können. Da sich immer nur einige wenige Schülerinnen finden würden, so könnte nur selten davon die Rede sein, eine vollständige Schule nach Art der Berliner Anstalt ins Leben zu rufen. Dennoch müßten

*) Vergl. H. Goldammer: Ueber Ausbildung von Fröbel'schen Kindermädchen und Bonnen. Berlin. B. Meyer: Zur ersten Erziehung. Berlin, Verein für Familien- und Volks-Erziehung.

ihnen einige Stunden zu ihrer besonderen Ausbildung von Seiten der Kindergärtnerin gegeben werden, auch wäre es zweckmäßig, sie an einem Cursus in Handarbeiten Theil nehmen zu lassen. Die Ausdehnung der zu treffenden Veranstaltungen richtet sich nach den lokalen Verhältnissen und den disponiblen Mitteln. Im Uebrigen verweisen wir auf die angezogenen Schriften. Auch hier bietet sich den Vorstandsdamen, der Presse und den pädagogischen Kräften des Vorstandes ein weites Gebiet segensreicher Thätigkeit.

Eine letzte Aufgabe des Vorstandes wäre, unbemittelten, aber hinreichend vorgebildeten jungen Damen, welche Neigung haben, Kindergärtnerin zu werden, und sich so eine Lebensstellung zu sichern, Stipendien zu verschaffen, damit sie eines der bestehenden Seminare besuchen können, um später im Orte selbst oder in der Nähe einen neuen Kindergarten zu errichten, resp. einstweilen in einer Familie thätig zu sein.

Denjenigen, die tiefer in die Fröbel'sche Pädagogik eindringen, werden sich noch nach vielen anderen Seiten hin neue Gebiete pädagogischen Wirkens und Schaffens eröffnen. Das aber, was wir für die wichtigste und dringendste Arbeit aller Freunde unserer Sache halten, ist in den vorstehenden Blättern angeregt: Begründung von Kindergärten an allen Orten und für alle Stände, Verbreitung vernünftiger erziehlicher Grundsätze in alle Kreise, Heranziehung der weiblichen Jugend zur Mitarbeit an dem großen Werke der Menschenbildung nach individueller Kraft und Begabung.

Vor Allem aber sollen die vorliegenden Blätter eine Mahnung sein, daß die zerstreuten Kräfte sich sammeln in gemeinsamer Thätigkeit. Die materielle Strömung unserer Tage gewinnt in allen Kreisen die Oberhand. Zeigen auch wir Idealisten, daß wir praktische Menschen sind; arbeiten wir vereint für Volkswohlfahrt, für Bildung und Gesittung unter dem Banner der Jugenderziehung. Die Gegenwart scheint uns verloren; sicher bleibt uns die Zukunft dann.

Anhang I.

S. T.

Die Unterzeichneten, durchdrungen von der Bedeutung der Fröbelschen Erziehungsweise für das vorschulpflichtige Alter, beabsichtigen zum (1. April, Oktober) hierselbst einen Kindergarten ins Leben zu rufen. Die nöthigen vorbereitenden Schritte sind gethan oder stehen demnächst in Aussicht. Die Mittel für die erste Einrichtung sind gesichert, wegen Miethung eines geeigneten Lokales und Engagement einer tüchtigen Kindergärtnerin stehen wir in Unterhandlung. Da die Einrichtung einer solchen Anstalt aber abhängig ist von der Zahl der zu erwartenden Zöglinge, so ist es für uns wünschenswerth, schon jetzt zu erfahren, wie hoch dieselbe wenigstens annähernd sein wird. Wir bitten deshalb Diejenigen, welche geneigt sind, unserer Anstalt ihre Kinder anzuvertrauen, den untenstehenden Anmeldeschein auszufüllen und einem der Mitunterzeichneten zu übersenden. Die Bedingungen der Aufnahme sind in dem beifolgenden Prospect enthalten.

N., den . . ten . . . 18

(Unterschriften.)

Prospect.

1) Der Fröbel'sche Kindergarten in der . . . . Str. ist täglich von 9—1 Uhr geöffnet.
2) Aufgenommen werden Kinder vom vollendeten dritten bis fünften Lebensjahre.

3) Das vierteljährliche praenumerando Honorar beträgt . . . Thaler und ist in den ersten 8 Tagen des Quartals zu zahlen.
4) Im Fall auf Anrathen unseres Arztes oder auf Befehl der Behörden aus sanitären Gründen eine kurze Unterbrechung eintritt, entsagen die Eltern jedweder dafür zu leistenden Entschädigung.
5) Kinder dürfen die Anstalt nicht besuchen, wenn sie von ansteckenden oder häßlichen Krankheiten befallen sind.
6) Bleibt ein Kind ohne Abmeldung fort, so ist das Honorar für das laufende Quartal von den Eltern einzuziehen.
7) Die Eltern verpflichten sich auf die vorstehenden Bedingungen durch Unterzeichnung des Anmeldescheins.

Der Vorstand des Kindergartens in der . . . . Str.

Anmeldeschein.

Ich melde hierdurch mein . . (Sohn Tochter) . . . . geboren den . . . . . für den Kindergarten in der . . . . Str. auf Grund der im Prospecte angegebenen Bedingungen an.

N., den . . ten . . . 18

(Name, Stand, Wohnung.)

Anhang II.

Statut für das Verwaltungs-Comité des Kindergartens in N.

1) Das Comité hat die Aufgabe, den Kindergarten in N. zu erhalten und zu fördern, wie überhaupt zur Verbreitung gesunder erziehlicher Grundsätze mitzuwirken.
2) Er besteht aus 6 Frauen und 6 Männern, die aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen Schriftführer (Schriftführerin) und einen Kassirer (Kassirerin) sowie deren Stellvertreter erwählen und unter sich die Geschäfte vertheilen.
3) Allmonatlich findet eine Sitzung statt, in welcher die Mit-

glieder über ihre Thätigkeit referiren und event. Anträge stellen.

4) Ueber alle Anträge entscheidet einfache Majorität; bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag.
5) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes ergänzt sich das Comité durch Cooptation.
6) Alljährlich am Tage der Eröffnung des Kindergartens beruft das Comité eine Versammlung von Vätern und Müttern der Kindergartenzöglinge, sowie sonstiger Fröbelfreunde, in welcher es über das verflossene Jahr berichtet und etwaige Wünsche und Vorschläge aus der Mitte der Versammlung zu weiterer Berathung entgegennimmt.
7) Bei einer etwaigen Auflösung wird das verbleibende Vermögen der städtischen Behörde zur Aufbewahrung für ein später neu zu bildendes Comité oder einen Erziehungs-Verein mit Fröbel'schen Tendenzen überwiesen.
8) Die Auflösung kann nur durch $^3/_4$ der dem Comité angehörigen Personen beschlossen werden.

Anhang III.

Vereins - Statut.

§. 1.

Der Verein (Fröbel-Verein, Erziehungs-Verein, Verein für Familien- und Volks-Erziehung) bezweckt Förderung einer Leib und Geist kräftigenden und bildenden Erziehung, besonders in der frühesten Jugend.

§. 2.

Der Verein strebt also dahin:

1) durch Wort, Schrift und That gesunde erziehliche Grundsätze und Einrichtungen zu fördern;
2) die auf richtigen Grundlagen beruhenden Anstalten für die

Erziehung kleiner Kinder (namentlich Fröbel'sche Kindergärten) zu erhalten und neue derartige zu errichten;

3) Erzieher, Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen und Kindermädchen für diesen Zweck heranzubilden.

§. 3.

Mitglied des Vereins ist jedweder, der sich beim Vorstande zur Aufnahme meldet und einen Beitrag von mindestens einem Thaler pro Jahr entrichtet.

§. 4.

Alljährlich finden, im Frühjahr und Herbst, zwei General-Versammlungen statt, zu welchen alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen werden. Der Vorstand (§. 6) kann außerdem außerordentliche General-Versammlungen berufen; er muß dies, wenn 15 Vereinsmitglieder es schriftlich beantragen.

§. 5.

In der Frühjahrs-General-Versammlung wählen die Mitglieder einen Vorstand, welcher aus 8 Männern und 8 Frauen besteht. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel und absolute Majorität auf ein Jahr. Der Vorstand ist berechtigt, Vorschlagslisten vorzubereiten, welche mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Personen enthalten müssen. Die jedesmaligen Vorstandsmitglieder können wiedergewählt werden.

§. 6.

Der Vorstand versammelt sich in der Regel monatlich ein Mal. Der Vorsitzende kann außerordentliche Versammlungen des Vorstandes anberaumen; er muß dies, wenn 3 Mitglieder des Vorstandes es schriftlich beantragen. Die Einladungen zu den Vorstands-Versammlungen erfolgen schriftlich mit Angabe der Tagesordnung.

§. 7.

Der Vorstand wählt in der ersten, auf die Neuwahl folgenden Versammlung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, zwei Schriftführer und einen Kassenführer. Es

versteht sich, daß diese Stellen ganz ebenso den weiblichen wie den männlichen Mitgliedern des Vorstandes zugänglich sind.

§. 8.

Der Vorstand hat die Beschlüsse der General-Versammlungen auszuführen. Diese Beschlüsse und die in §. 2 angegebenen Zwecke bilden den Inhalt der Vollmacht, auf Grund deren er den Verein frei handelnd vertritt.

§. 9.

Der (oder die) Vorsitzende des Vorstandes vertheilt die Geschäfte und Referate unter die Mitglieder, welche gegen diese Zutheilung bei dem Vorstande Beschwerde führen können, bis zur Entscheidung desselben aber die auf sie distribuirten Arbeiten zu führen haben. Die Beschlüsse erfolgen nach absoluter Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag, um den es sich handelt, als abgelehnt; bei Wahlen u. dergl. entscheidet in solchem Falle das Loos.

§. 10.

In der Frühjahrs-General-Versammlung erstattet der Vorstand den Bericht über die Geschäftsverwaltung im abgelaufenen Kalenderjahre. Ueber die Kasse berichten zwei in der Herbst-Versammlung aus der Mitte derselben gewählte Kassenrevisoren, denen der Kassenführer vor der Frühjahrs-Versammlung die Bücher, Beläge und den baaren Bestand vorzulegen hat.

§. 11.

Eine Auflösung des Vereins kann nur durch eine General-Versammlung und zwar mit $^2/_3$ Majorität der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§. 12.

Dieselbe General-Versammlung bestimmt über die Verwendung des Vereins-Vermögens.

Anhang IV.

Aufruf zur Begründung eines Volkskindergartens.

Vertrauensvoll wenden wir uns an unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen. Die Errichtung und kräftige Förderung eines der Volks-Erziehung gewidmeten Werkes ist es, welche wir Ihnen mit dieser Ansprache ans Herz zu legen wünschen.

Nachdem in der Presse hinreichend der hohe Werth der Erziehungsgrundsätze Fr. Fröbels dargelegt worden, halten wir es für überflüssig, dieselben an dieser Stelle näher zu erörtern. Alle Diejenigen, welche die hohe Bedeutung der Erziehungsfrage für die Entwickelung unserer gesellschaftlichen und staatlichen Zustände erkannt haben, sind davon überzeugt, daß eine geregelte, vernunftgemäße Behandlung auch der Kinder, welche das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, die Forderung ist, welcher die angestrebte Verbesserung des modernen Erziehungswesens in erster Linie zu genügen hat.

Eine der vorzüglichsten Einrichtungen aber, welche dieser Forderung zu genügen strebt, ist der Volks-Kindergarten, eine Anstalt, welche die Vortheile der Fröbel'schen Erziehungsweise auch den Kindern der arbeitenden und unbemittelten Klassen zugänglich machen will. Gerade diese entbehren erfahrungsmäßig vor ihrem Eintritt in die Schule häufig der sorgfältigen Aufsicht und zweckmäßigen Leitung; Müßiggang und andere üble Gewöhnungen einerseits, das Verkommen mannigfacher schöner Anlagen, mit welchen die Natur das Kind ausgestattet hat, andererseits, sind die beklagenswerthen Folgen dieses Mangels, und die Schule findet später in ihnen schwere, oft kaum zu bewältigende Hemmnisse der Erziehung und des Unterrichts.

In diesem Sinne gedenken wir einen Volkskindergarten in's Leben zu rufen und den Bedürfnissen der arbeitenden Klassen gemäß einzurichten. Aber wir bedürfen hierzu der Unterstützung unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen. Da wir das Honorar

für die Zöglinge möglichst niedrig ansetzen wollen, so werden die Einnahmen nur einen geringen Theil der Kosten decken. Wir haben daher, wie aus den beiliegenden Statuten erhellt, die Gründung eines „Vereins für den Volkskindergarten" beschlossen, und bitten Sie, demselben beizutreten. Wir hegen die Zuversicht, der rege Sinn unserer Stadt für Hebung der Bildung und der materiellen Lage der arbeitenden Klassen, werde auch unser Unternehmen fördern und sichern helfen.

Beitritts-Erklärungen wolle man an einen der Unterzeichneten gelangen lassen.

Die erste Versammlung des Vereins wird in 6 Wochen stattfinden.

Wir legen einige Exemplare des Statuts zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Verbreitung bei.

N., den 18

Unterschriften.

Liste*) der dem Verein für den Volkskindergarten Beitretenden.

Name und Stand.	Wohnung.	Jährlicher Beitrag.

*) Diese Liste wird in 3 Tagen wieder abgeholt.

Anhang V.

Statuten-Entwurf des Vereins für den Volks-Kindergarten.

§. 1.

Der „Verein für den Volks-Kindergarten" bezweckt die Errichtung und Förderung eines Volks-Kindergartens als einer Er-

ziehungsanstalt noch nicht schulfähiger Kinder besonders aus den arbeitenden Klassen.

§. 2.

Insbesondere hat der Verein die Aufgabe:

1) den Kindergarten zweckentsprechend einzurichten und zu verwalten;
2) die erforderlichen Geldzuschüsse durch Beiträge seiner Mitglieder und anderer Gönner der Anstalt aufzubringen;
3) unter den Bewohnern der der Anstalt benachbarten Stadtbezirke die Bekanntschaft mit derselben und ihren Zwecken zu fördern; und
4) der Anstalt besonders aus dem Stande der arbeitenden Klassen Zöglinge zuzuführen.

§. 3.

Mitglied des Vereins können Männer und Frauen werden, welche sich durch Zeichnung zu einem jährlichen Beitrage von mindestens Einem Thaler verpflichten. Die Zahlung des Beitrags geschieht praenumerando auf ein Jahr.

Als Zeichen der Mitgliedschaft gilt eine Mitgliedskarte.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Erklärung des Austritts oder wenn der Betrag ein Jahr lang nicht gezahlt ist.

§. 4.

Die Führung der Geschäfte geschieht durch einen Vorstand von 15 Personen. Derselbe wird von der General-Versammlung aus ihrer Mitte auf Ein Jahr gewählt. Auch Frauen und Jungfrauen können in den Vorstand gewählt werden. Die Wahl geschieht nach einfacher Majorität.

§. 5.

Der Vorstand ernennt aus seiner Mitte durch einfache Majorität:

1) einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter;
2) einen Kassenführer und
3) zwei Schriftführer.

§. 6.

Der Vorstand besorgt die Geschäfte nach einer unter sich zu berathenden Geschäftsordnung.

§. 7.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder wählbar.

§. 8.

Alljährlich im Oktober findet eine General-Versammlung des Vereins statt. Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Verwaltungsbericht des Kindergartens;
2) Vereinsbericht;
3) etwaige den Kindergarten oder den Verein betreffende Anträge;
4) Neuwahl des Vorstandes und
5) Revision der Statuten.

§. 9.

Anträge auf Statutenänderung müssen in der ersten Hälfte des September beim Vorstande schriftlich eingebracht werden.

§. 10.

Der Vorstand ist zur Berufung außerordentlicher General-Versammlungen jederzeit ermächtigt und er ist hierzu verpflichtet, sobald mindestens 30 Mitglieder den bezüglichen schriftlichen Antrag stellen.

§. 11.

Die definitive Feststellung dieser Statuten bleibt der ersten General-Versammlung vorbehalten.

Anhang VI.

Mittheilungen über den Volks-Kindergarten, N . . . Str. No.

1) Der Volks-Kindergarten ist eine Bildungs-Anstalt für Kinder, welche noch nicht die Schule besuchen. Die Kinder empfangen

hier eine ihrem Alter angemessene Unterweisung, besonders durch Beschäftigung und Spiel.

2) Die Anstalt ist an den Wochentagen von 8—12 und mit Ausnahme der Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage von 2—4 Uhr geöffnet.

3) Die Kinder werden vom dritten Lebensjahre ab aufgenommen und können die Anstalt bis zum Eintritt in die Schule besuchen.

4) Für ein Kind aus einer Arbeiterfamilie wird monatlich 5 Sgr. praenumerando gezahlt.

Kinder aus bemittelteren Familien werden für einen höheren Satz bis 1 Thlr. monatlich aufgenommen.

5) Die Aufnahme der Kinder geschieht durch das Vorstandsmitglied Herrn N. N.

6) Die Kinder müssen die Anstalt regelmäßig besuchen. Sie müssen sich pünktlich einfinden und werden aus der Anstalt pünktlich entlassen.

7) Die Aufsicht und Leitung der Kinder geschieht durch eine von uns eingesetzte Kindergärtnerin und deren Gehilfin. Die Anordnungen derselben müssen von den Kindern und deren Angehörigen beachtet werden.

Der Vorstand des Vereins für den Volks-Kindergarten.

Anhang VII.

Nr. . . .

Aufnahmeschein in den Volks-Kindergarten.

Vor und Zuname: . . . .
Geburtstag: . . . . 18 . .
Stand des Vaters: . . . .
Wohnung: . . . .
Verabredeter monatlicher Beitrag . . . .
N., den . . . ten . . . . . 18 . .

. . . .
Vorstandsmitglied.

Anhang VIII.

Contract.

Zwischen dem Vorstande des hiesigen Kindergartens und der Kindergärtnerin Fräulein . . . . . ist heut nachstehender Vertrag abgeschlossen worden.

1.

Fräulein N. übernimmt mit dem 1sten . . . . die Leitung des Kindergartens in der . . . . . Str.

2.

Sie verpflichtet sich nicht nur während der Zeit, in welcher die Anstalt geöffnet ist, also täglich von 9—1 Uhr (oder 9—12 und an 4 Nachmittagen von 2—4 Uhr) pünktlich und regelmäßig in der Anstalt anwesend zu sein, sondern auch die nöthige Zeit auf die Vorbereitung für die Beschäftigungen des nächstfolgenden Tages zu verwenden.

3.

Etwa eintretende Krankheit oder sonstige Behinderung hat sie sofort der jeweiligen Aufsichtsdame zu melden.

4.

Dagegen verpflichtet sich der Vorstand, Frl. N. ein jährliches Gehalt von . . . Thlr. in Raten von . . Thlr. monatlich praen. zu zahlen (event. außerdem bei entsprechender Verminderung des Gehaltes für Unterkommen in einer anständigen Familie auf seine Kosten zu sorgen).

5.

Sollten für die jungen Mädchen, welche die Anstalt zu ihrer Ausbildung besuchen, besondere Stunden nöthig sein, so verpflichtet sich Frl. N., dieselben gegen eine Entschädigung von (10—15) Sgr. pro Stunde zu unterrichten.

6.

Die Ferien der Anstalt fallen mit denen der hiesigen Mädchenschule zusammen.

7.

Frl. N. ist nicht verpflichtet, mehr als 30 (40) Kinder ohne weitere Unterstützung zu unterrichten.

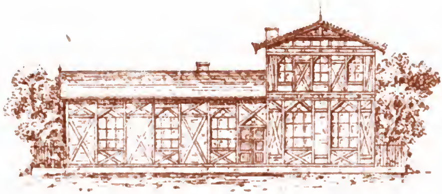
8.

Eine Kündigung dieses Vertrages steht beiden Theilen zum 1. April und 1. Oktober jeden Jahres zu, doch muß dieselbe 8 Wochen vor dem genannten Termine stattfinden.

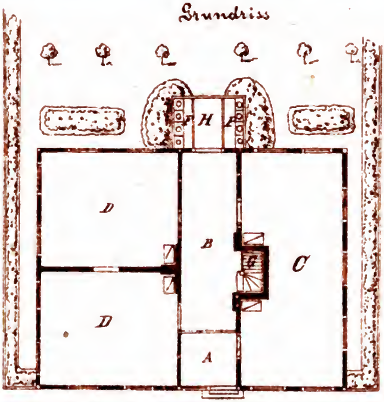
Berliner Associations-Buchdruckerei Pape & Co.

Ansicht.

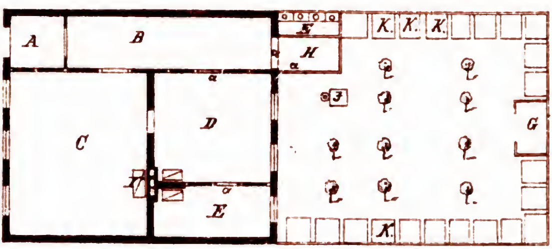
I.

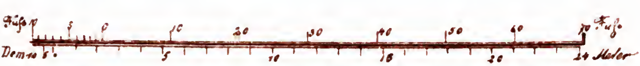


Grundriss



Grundriss





Hartung, Dr., Sententiarum liber. geh. 24 Sgr.

Hopestone, S. F., English and german dialogues, part I. cart. 6 Sgr.

Hopestone, S. F., English and german dialogues, part II. cart. 7½ Sgr.

Levett, S. E., English conversations for the use of young girls. geh. 15 Sgr., cart. 17½ Sgr.

Mensch, Dr. **H.,** Stufenmässige Anleitung zu englischen Sprech- und Schreibübungen. 20 Sgr.

Mensch, Dr. **H.,** Englische und französische Verslehre. geh. 5 Sgr.

With, Sophie, Conversations françaises à l'usage des jeunes demoiselles. geh. 15 Sgr., cart. 17½ Sgr.

With, Sophie, Comédies et proverbes destinées à la jeunesse. cart. 18 Sgr.

With, Sophie, Aide mémoire pour la conversation française. 5 Sgr.

Recueil de Gallicismes, Germanismes et locutions des langues française et allemande. geh. 20 Sgr., geb. 22½ Sgr.

A Collection of Anglicisms, Germanisms and phrases of the english and german languages. geh. 20 Sgr., cart. 22½ Sgr.

Hoffmeister, Charakterbilder klassischer Frauengestalten. geh. 18 Sgr., geb. 21 Sgr.

Deutsche Lieder, Altes und Neues für Jung und Alt. 2. Aufl. cart. 6 Sgr.

Treutler, C., Das deutsche Reich. Vorzeit und Mittelalter. In Erzählungen für die Jugend. geh. 2 Thlr. 15 Sgr., geb. 2 Thlr. 21 Sgr.

Kühn, Dr. **G.,** und **Stöphasius,** Deutsches Lesebuch für höhere Töchterschulen. I. Band. 10 Sgr.

Kühn, Dr. **G.,** und **Stöphasius,** Deutsches Lesebuch für höhere Töchterschulen. II. Band. 15 Sgr.

Zur Schulreform.

I.

Beck, Dr., **Die Schule in Wechselwirkung mit dem Leben.** geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

II.

Beck, Dr., **Aufgaben eines Unterrichtsgesetzes**, betreffend Verwaltung, Beaufsichtigung und Förderung der Bildungsanstalten durch die Eltern, Gemeinden, Kirchen und den Staat. geh. 15 Sgr.

III.

Eberty, Abgeordn. Dr., **Das Verhältniß des Staates zur Volkserziehung.** geh. 5 Sgr.

IV.

Bähring, Pfarrer B., **Die Reform des christlichen Religionsunterrichts.** geh. 15 Sgr.

V.

Stoephasius, Von Unten auf. Ein Beitrag zur Lösung der Volksbildungs- und Frauenfrage. geh. 5 Sgr.

VI.

Buchner, Director, **Töchterschule oder Fachschule?** (Vom Lette-Verein gekrönte Preisschrift.) geh. 20 Sgr.

VII.

Holdammer, Ueber Einordnung des Kindergartens in das Schulwesen der Gemeinde. geh. 5 Sgr.

VIII.

Kaßner, Dr. **Berthold, Die deutsche Nationalerziehung.** Ein Beitrag zur Reorganisation des deutschen Schulwesens. geh. 24 Sgr.

☞ Diese Sammlung von Schriften: „Zur Schulreform“, von denen jede Arbeit ein abgeschlossenes Ganzes bildet, wird fortgesetzt.